

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Gestaltungsplanung Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Longerich****Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.05.2014
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.05.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgestellte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Longerich. Sie beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und – soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) am 27.04.2009 beschlossenen Kooperationsvertrages abgewichen wird – dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.266,16</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

§ 27 Abs. II der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln in der aktuell gültigen Fassung (vgl. Session Vorlage Nr. 2494/ 2010; Satzungsauszug in Anlage 5 beigelegt) eröffnet die Handlungsoption von Kooperationen mit Partnern auf allen Kölner Friedhöfen.

Die vergaberechtlich erforderliche Ausschreibung zur Generierung von entsprechenden Dienstleistungskonzessionären ist als „Dauerausschreibung“ auf der Homepage der Stadt Köln veröffentlicht. Der aktuelle Text ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Unter Bezug darauf hat sich für den Friedhof Longerich, Gräberfeld Nr. 019, die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner erstmals mit Schreiben vom 20.04.2012 an die Friedhofsverwaltung mit einer entsprechenden Interessensbekundung gewandt.

Nach Abstimmung der notwendigen Detailplanung erfolgte im März 2014 die erforderliche, formale Einreichung aller vorzulegenden Unterlagen, insbesondere die nach § 9 Denkmalschutzgesetz notwendige Erlaubnis; somit kann der nun erstellte Gestaltungsplan dem Ausschuss für Umwelt und Grün sowie der zuständigen Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Kooperationsgrabfeld soll auf dem Gräberfeld Flur 019 (siehe Anlage 2) mit einer Größe von ca. 1064 m² realisiert werden. Es entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die Details der Planung ergeben sich aus der Planskizze in Anlage 3 sowie der textlichen Beschreibung in Anlage 1.

Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle, liegen vor.

Die Preisübersicht der Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner, also die Kosten, die die Kunden der Genossenschaft für die Dauerpflege während der 25 Jahre Grabnutzungszeit zu zahlen haben, ist als Anlage 4 beigefügt.

Bei den anfallenden Kosten in Höhe von 1266,16 EUR handelt es sich um den Anteil der pro Jahr ersparten städtischen Pflegekosten, die dem Kooperationspartner erstattet werden.

Nach Vorliegen des Votums der Bezirksvertretung bzw. beider Voten wird die Verwaltung auf der Basis des vom AVR beschlossenen Mustervertrages (vgl. Session Nr. 0710/2009, Mustervertrag in Anlage 7 beigefügt) einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit der Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner abschließen und hierbei darauf achten, dass die der Preisgestaltung der Genossenschaft zugrunde liegende Kalkulation der Stadt Köln zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des hier vorliegenden Kooperationsmodells für die Vertragslaufzeit realisierbar ist.

Anlagen

1. Gestaltungskonzept der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner
2. Auszug aus dem Friedhofsplan Longerich
3. Gestaltungsplan der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner
4. Preisübersicht zur Dauergrabpflege
5. Satzungsauszug § 27 der Friedhofssatzung
6. Dauerausschreibung
7. Mustervertrag